



N i e d e r s c h r i f t
über die 98. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 4. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8413](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs..... 7
Verfahrensfragen..... 7
2. **Kriterien zur Anerkennung Todesopfer rechter Gewalt anpassen - Überprüfung der offenen Fälle durch wissenschaftliche Untersuchung abschließen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5637](#)
Unterrichtung..... 9
Aussprache 12
3. **Moria mahnt: Geflüchtete aufnehmen und Lager auflösen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7511](#)
dazu: Eingabe 02063/02/18
Fortsetzung der Beratung..... 13
4. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zum Infektionsschutz in der LAB Bramsche-Hesepe** 15

-
5. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zu Hausdurchsuchungen der Polizeidirektion Oldenburg bei Teilen einer Großfamilie in Niedersachsen und Ermittlungen der „Sonderkommission Clan“**..... 17
6. **Schriftliche Unterrichtung zu Ereignissen in der Polizeidirektion Osnabrück**
Beschluss nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. Januar 2021 vorgenommenen Unterrichtung..... 19
7. **Unterrichtung über die Bewertung der polizeilichen Bearbeitung eines Falles von schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern**
- Unterrichtung*.....21
- Aussprache*.....27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (zeitweise vertreten durch Abg. Clemens Lammerskitten) (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Als Zuhörer: zeitweise Abg. Wiebke Osigus (SPD) und Abg. Clemens Lammerskitten (CDU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 95. Sitzung sowie über die 96. Sitzung.

Vorstellung des Kommunalberichts 2021

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass für die Vorstellung des Kommunalberichts 2021 der 30. September 2021 vorgesehen sei. Wie üblich, solle direkt im Anschluss der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Rückgabe von Akten

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) bat darum, die Akten, die im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Missbraucht der Innenminister die Polizei für politische Zwecke?“ sowie im Zusammenhang mit der sogenannten „Rathaus-Affäre“ zur Einsichtnahme vorgelegt worden seien, zurückzugeben.

Der **Ausschuss** signalisierte, der Bitte nachkommen zu wollen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8413](#)

direkt überwiesen am 29.01.2021

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU) brachte den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU ein und erläuterte Anlass und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** machte deutlich, dass aus Sicht der Koalitionsfraktionen insbesondere mit Blick auf die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz, mit der die Arbeit der Meldebehörden und öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit der Übermittlung von Meldedaten aus dem Melderegisterdatenspiegel für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz erleichtert werden sollte, eine gewisse Dringlichkeit bestehe. Der Gesetzentwurf sollte vor diesem Hintergrund möglichst zeitnah in Kraft gesetzt werden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schloss sich diesen Ausführungen an.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass für den 9. Februar 2021 eine zusätzliche Sitzung des Innenausschusses vorgesehen sei, um den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und dennoch das Februar-Plenum zu erreichen.

Er gab ferner zur Kenntnis, dass die kommunalen Spitzenverbände signalisiert hätten, ein schnelles Verfahren zu unterstützen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, er betrachte es grundsätzlich mit einer gewissen Skepsis, wenn Gesetzesberatungen derart schnell durchgeführt werden sollten, u. a. auch mit Blick auf die Beteiligung des GBD. Dieser sei in einem solchen Fall kaum in der Lage, eine detaillierte Vorlage mit Anmerkungen und Änderungsvorschlägen zu einem Gesetzentwurf zu erarbeiten. Die Vorlagen des GBD würden zudem üblicherweise eine Woche vor der Beratung im Ausschuss verteilt, was mit Blick auf den nächsten Sitzungstermin nun nicht mehr möglich sei.

Nichtsdestotrotz werde sich seine Fraktion dem vorgeschlagenen schnellen Verfahren, auch wenn es durchaus anspruchsvoll sei, nicht verweigern. Er bitte aber darum, dass dem GBD - in welcher Form auch immer - Gelegenheit gegeben werde, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, damit man zumindest ansatzweise in eine Diskussion einsteigen könne.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) meinte, besondere Zeiten erforderten mitunter auch besonderes Handeln. Das straffe Verfahren sei in Anbetracht der Umstände aus seiner Sicht durchaus gerechtfertigt. Im Übrigen hätten die kommunalen Spitzenverbände in diesem Fall ebenfalls ein schnelles Vorgehen befürwortet.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Abg. Dr. Genthe erklärte ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD), in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sei es in der Tat nicht möglich, eine tiefergehende Prüfung vorzunehmen. Gleichwohl sehe sich der GBD in der Lage, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung eine schriftliche Vorlage zu dem Gesetzentwurf zu präsentieren und diese im Rahmen der Beratung am 9. Februar zu erläutern.

Der GBD habe sich bereits mit den Grundzügen des Gesetzentwurfs befasst. Zu den Artikeln 2 und 3 werde er voraussichtlich keine Änderungen vorschlagen. Zu Artikel 1 habe er Kontakt mit dem MI aufgenommen. Hier seien mit Blick auf Nr. 1 einige redaktionelle Hinweise und Vorschläge zu erwarten. Etwas komplexer würden voraussichtlich die Anmerkungen zu der Regelung in Nr. 2 ausfallen.

Der **Ausschuss** beschloss, wie besprochen zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 2:

Kriterien zur Anerkennung Todesopfer rechter Gewalt anpassen - Überprüfung der offenen Fälle durch wissenschaftliche Untersuchung abschließen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5637](#)

*erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 30.01.2020
AfluS*

zuletzt beraten: 81. Sitzung am 11.06.2020

Unterrichtung

KD **Witt** (MI): Im Mai vergangenen Jahres hatte die Landesregierung den Ausschuss zu dem in Rede stehenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dezidiert schriftlich unterrichtet.

Da noch Fragen bestanden, baten Sie mit Beschluss vom 11. Juni 2020 um ergänzende mündliche Unterrichtung. Um das weite Feld möglichen ergänzenden Informationsbedarfs eingrenzen zu können, wurden im Nachgang dankenswerterweise die offengebliebenen Fragen - vier Stück an der Zahl - übermittelt. Dazu möchte ich heute berichten.

Die Fragen zielten auf den Zeitraum 2017 bis 2019 ab. Aufgrund der mittlerweile fortgeschrittenen Zeit berücksichtige ich bei der Beantwortung zusätzlich auch das Jahr 2020, womit wir insgesamt einen Betrachtungszeitraum von vier Jahren haben. Da das polizeiliche Erfassungs- und Bewertungssystem, das zu betrachten ist, recht komplex ist, möchte ich zum besseren Verständnis einzelner Punkte klarstellen, wie die Erfassung entsprechender Taten erfolgt.

Wie bereits in der schriftlichen Unterrichtung sowie verschiedentlich bereits in anderem Kontext dargestellt, erfolgt die Erhebung und Erfassung politisch motivierter Straftaten auf Grundlage des bundeseinheitlichen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Ausgehend von den Umständen der Tat werden nach dem Definitionssystem PMK die Taten zunächst hinsichtlich ihrer Deliktsqualität betrachtet,

vereinfacht gesagt: Handelt sich um schlichte PMK wie beispielsweise Sachbeschädigung, oder haben wir es mit PMK-Gewaltkriminalität oder schlimmstenfalls sogar mit Terrorismus zu tun? - Dann wird die Tat in der nächsten Betrachtungsebene einem Themenfeld zugeordnet; ich nenne hier einmal beispielhaft Hasskriminalität als das Überthema. Danach wird in den meisten Fällen noch weiter differenziert - um beim Beispiel Hasskriminalität zu bleiben, z. B. eine antisemitisch motivierte Tat. Erst in der dann nächsten Betrachtungsebene erfolgt die Zuordnung zum Phänomenbereich. Antisemitistische Taten sind sicherlich klassisch rechtsdominiert. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass sie aus einer anderen Ideologie - beispielsweise einer religiösen Ideologie - heraus entstehen. Das sind die verschiedenen Betrachtungsebenen, die es immer zu beachten gilt.

Wie funktioniert jetzt die Erfassung entsprechender Taten ganz konkret? - Meldepflichtige Straftaten werden von der zuständigen Staatsschutzdienststelle unverzüglich dem Landeskriminalamt (LKA) mit einer sogenannten KTA-PMK übermittelt. KTA steht hierbei für „Kriminaltaktische Anfrage“. Bei wesentlichen Änderungen im laufenden Verfahren sind darüber hinaus Nachtragsmeldungen zu erstellen und bei Abschluss der Ermittlungen generell eine Abschlussmeldung.

Die dem LKA übersandten KTA-PMK werden dort einer Qualitätskontrolle unterzogen und im Hinblick auf die einheitliche Anwendung der Definitionen und Erfassungskriterien kontrolliert. In Zweifelsfällen fasst das LKA bei der sachbearbeitenden Dienststelle nach und führt letztlich die Entscheidung, wie zu definieren und zu kategorisieren ist, herbei.

Sie sehen, es findet neben der mehrstufigen Befassung und Prüfung in der bearbeitenden Dienststelle durch die aufnehmenden Beamten, die Vorgesetzten, durch den Sachbearbeiter im Staatsschutzsekretariat und letztlich durch dessen Fachaufsicht eine weitere Kontrolle durch eine andere Behörde - nämlich das LKA - statt, um Fehlinterpretationen und Mängel soweit es geht von vornherein auszuschließen.

Sobald der sachbearbeitenden Dienststelle Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts bekannt werden, dass die Gründe, die ursprünglich zur Aufnahme in den KPMD-PMK geführt haben oder wesentliche Angaben der KTA-PMK Abschlussmeldung nicht zutreffen, un-

terrichtet diese hierüber das LKA. Das LKA nimmt dann in solchen Fällen mit anderen Behörden - z. B. dem BKA oder anderen Landeskriminalämtern - Verbindung auf und sorgt für eine Korrektur in den entsprechenden Dateien.

Umgekehrt werden natürlich auch Straftaten nachträglich erfasst, bei denen ein Staatsschutzbezug zunächst nicht erkannt wurde und dies erst im Nachgang seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts, beispielsweise aufgrund eines Geständnisses im Prozess, festgestellt und der Polizei mitgeteilt wird.

Nun zu Frage 1: Wie viele Fälle wurden in den letzten drei Jahren als PMK-rechts ein- und später im weiteren Verfahren aus welchem Grund wieder herausgestuft?

Diese Frage lässt sich mit einer automatisierten Auswertung im System „NIVADIS-Auswertung 2.0“ leider nicht beantworten. Das hängt zum einen damit zusammen, dass eine Zuordnung zu einem Phänomenbereich nicht mehr vorhanden ist, sobald die Klassifizierung der Straftat mit der Deliktsqualität „kein Delikt mehr im Sinne der PMK“ erfolgt ist. Somit ist eine Eingrenzung nach Phänomenen im Sinne der Fragestellung automatisiert nicht mehr möglich.

Weiterhin kann man retrograd nicht automatisiert selektieren, wann ein Delikt als „kein Delikt mehr im Sinne der PMK“ klassifiziert wurde. Dem muss nämlich nicht zwingend eine „Aufstufung“ zugrunde liegen. Das kann auch verschiedene andere Gründe haben. So erfolgt diese Einordnung z. B. auch bei Delikten, die wegen eines möglichen PMK-Bezuges durch eine Staatsschutzdienststelle bearbeitet wurden und sich bereits bei den ersten Ermittlungen herausstellt, dass kein Staatsschutzdelikt vorliegt. Ebenso trifft dies für Taten zu, bei denen im Rahmen der Qualitätskontrolle ein PMK-Bezug bereits bei der Erstmeldung negiert wird.

Eine faktische „Ausstufung“ liegt nur in den Fällen vor, bei denen im Zuge von Nachtrags-, Abschluss- oder Verfahrensausgangsmeldungen die Kategorisierung „kein Delikt mehr im Sinne der PMK“ erfolgt. Eine derartige retrograde Differenzierung ist aber, wie dargestellt, nicht möglich.

Auf dieser Grundlage ergab eine Auswertung der Kategorie „kein Delikt mehr im Sinne der PMK“ mit Stand vom 22. Januar - phänomenübergreifend - für das Jahr 2017 315 Taten, für das Jahr

2018 299, für das Jahr 2019 461, und - nach der vorläufigen Auswertung - im Jahr 2020 407 Taten.

Wenn man das an der Gesamtzahl der PMK-Delikte bemisst, kann man also ganz grob sagen, dass regelmäßig zwischen 10 und 15 % der zunächst der PMK zugeordneten Taten im Zuge der weiteren Ermittlungen und der Qualitätssicherung auszustufen bzw. anders zu betrachten sind. Diese Zahl ist kein Ausfluss einer mangelnden Erfassungsqualität. Vielmehr entspricht sie dem nachdrücklich verfolgten Ansatz, am Beginn der Ermittlungen im Zweifelsfall dann auch zunächst eher eine politische Motivation anzunehmen als sie auszuschließen.

Eine weitergehende Differenzierung, also eine Verteilung der Taten nach Phänomenbereichen, wäre nur im Rahmen einer händischen Auswertung möglich. Dies ist - wie auch die Prüfung, welche Delikte im Nachhinein ausgestuft wurden - bei mehr als 1 000 zu betrachtenden Fällen im Rahmen der Alltagsorganisation nicht leistbar, ohne wesentliche andere Aufgaben zu vernachlässigen. Allerdings habe ich beim LKA die Auswertung einer Stichprobe erfasst, wobei wir keine überproportionale Häufung in einzelnen Phänomenbereichen festgestellt haben.

Dass eine Gesamtschau so nicht leistbar ist, bedeutet aber nicht - das ist ganz wichtig -, dass, sofern Zweifel an der Einstufung einer bestimmten Straftat bestünden, diese Tat einer Überprüfung entzogen wäre. Man muss ganz klar sagen: Auch in diesen Fällen stände einer gezielten Prüfung, ob eine Tat der PMK zuzurechnen ist oder nicht, nichts entgegen.

Da die Frage im Gesamtkontext ja auch vermutlich sowieso eher auf Tötungsdelikte und nicht auf die Gesamtheit der PMK-Delikte abzielt, habe ich das LKA gebeten, für Straftaten gegen das Leben eine entsprechende händische Auswertung durchzuführen. Das LKA hat dementsprechend den KPMD auf Grundlage der bis zum 22. Januar 2021 qualitätsgeprüften Daten dahingehend ausgewertet, ob vollendete bzw. versuchte Tötungsdelikte im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 zunächst dem Bereich der PMK-rechts zugeordnet waren und später ausgestuft wurden. Dies war in keinem der Vorgänge der Fall.

Insgesamt wurde in dieser Zeit auch nur ein versuchtes Tötungsdelikt im Jahr 2017 aus dem

Phänomenbereich PMK-rechts verzeichnet. Die diesbezügliche PMK-Einstufung hat nach wie vor Bestand. Allerdings wurde die Tat durch das anerkennende Gericht nicht als Tötungsdelikt, sondern als gefährliche Körperverletzung gewertet. Eine entsprechende statistische Neubewertung erfolgt insofern, als wir nachträglich - das ist die lebende Statistik im Bereich PMK - dieses versuchte Tötungsdelikt aus dem Jahr 2017 ausstufen werden.

Zu Frage 2: In wie vielen dieser Fälle lag eine Täter-Opfer-Beziehung (Familie, Freundschaft, Partnerschaft, Bekanntschaft) der Tat zugrunde?

Leider kann ich diese Frage für sämtliche Taten der Kategorisierung „kein Delikt mehr im Sinne der PMK“ aus den zuvor genannten Gründen ebenfalls nicht beantworten. Da im angefragten Zeitraum bei keinem Tötungsdelikt der PMK eine derartige Ausstufung erfolgte, ist eine diesbezügliche Auswertung aber auch obsolet.

Zu Frage 3: Welche Indikatoren sind maßgeblich zur Analyse tatuslösender Motive?

Im Hinblick auf die Motive zur Tatbegehung und die Tatumstände werden politisch motivierte Taten, wie bereits skizziert, entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Wenn es keine Zuordnung gibt, bleibt immer noch die Kategorisierung „nicht zuzuordnen“.

Auch Merkmale im Bereich der Opferspezifika können Zusammenhänge mit der Tatmotivation aufweisen. Das ist ganz wichtig und eine Ebene, die ganz vorrangig mitbetrachtet wird. Die differenzierte, mehrdimensionale Erfassung von Tat-, Täter- und Opfermerkmalen ermöglicht unserer Einschätzung nach eine qualifizierte und aussagekräftige Fall- und Lagedarstellung.

Konkret bedeutet dies, dass durch das strukturierte Erhebungsraster sämtliche Umstände und Motivlagen einer Tat in die Betrachtung einzubeziehen sind. Insofern kann man da gar nicht von abschließenden Indikatoren sprechen.

Zu Frage 4: Gibt es eine Sonderkommission zur Behandlung ungeklärter Fälle? Wenn nein, warum nicht?

Durch das LKA Niedersachsen wurde ein „Gesamtkonzept zur einheitlichen Erfassung und

strukturierten Bearbeitung von Cold Cases in Niedersachsen“ entwickelt. Es handelt sich dabei um ungeklärte Tötungsdelikte oder Vermisstenfälle mit dringendem Verdacht auf ein Tötungsdelikt, bei denen die Strafverfolgungsbehörden die Akten zwischenzeitlich „geschlossen“ haben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der verbesserten Möglichkeiten in der DNA-Analyse wurde eine einheitliche Erfassung und strukturierte Bearbeitung von Cold Cases als erforderlich angesehen. Ziel der strukturierten Erfassung ist es, einen vollständigen Überblick über die ungeklärten Tötungsdelikte in Niedersachsen zu erlangen, welcher als Grundlage zur Priorisierung hinsichtlich der Wiederaufnahme eines Verfahrens sowie zum Erkennen möglicher Tatzusammenhänge und Serien dient. Und die Betrachtung geschieht unabhängig davon, ob eine Tat zunächst der PMK oder der Allgemeinkriminalität zugeordnet war. Sie gilt für alle Tötungsdelikte, die offen geblieben sind.

In vier der sechs regionalen Polizeidirektionen wurden zentrale Cold-Case-Einheiten eingerichtet. In den Polizeidirektionen Osnabrück und Oldenburg erfolgt die Erfassung und Bearbeitung zunächst weiterhin in der Alltagsorganisation dezentral in den Dienststellen, wobei in Einzelfällen Ermittlungsgruppen zur Bearbeitung von priorisierten Cold Cases lageangepasst eingerichtet werden, sodass diese sachgerecht bearbeitet werden können.

Im LKA wurde darüber hinaus in der Zentralstelle Gewalt eine Ansprechstelle für die Cold-Case-Sachbearbeitung im Land installiert, die insbesondere den strukturierten Prozessablauf der landesweiten Erfassung und Bearbeitung von Cold Cases nach dem Gesamtkonzept sicherstellen soll.

Entsprechende Ermittlungsergebnisse, die zwischenzeitlich generiert wurden, belegen die erfolgreiche und zielführende Ermittlungsarbeit. So konnte ganz aktuell nach mehrmonatigen Ermittlungen einer Mordkommission in Braunschweig vor wenigen Tagen ein dringend tatverdächtiger 47-jähriger Beschuldigter ermittelt werden. Dieser steht in Verdacht, 2011 ein männliches Opfer durch mehrere Messerstiche in Hals- und Brustbereich getötet zu haben. Es gab allerdings keinen PMK-Bezug. Der Beschuldigte befindet sich, u. a. aufgrund der zielgerichteten Auswertung kriminaltechnischer Tatortspuren - also DNA-Ana-

lysen - und eingehendem erneuten Aktenstudium, nunmehr in Haft.

Letztlich wurde mit der Einrichtung der Cold-Case-Units auch eine Forderung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Bundestages, also des NSU-Untersuchungsausschusses, umgesetzt.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erkundigte sich, ob er es richtig verstanden habe, dass bei der digitalen Erfassung von Straftaten keine Historie wie z. B. eine ursprüngliche PMK-Einstufung gespeichert werde und damit nach einer sogenannten Ausstufung kein Hinweis mehr darauf zu finden sei bzw. es keine Möglichkeit der Rekonstruktion gebe.

KD **Witt** (MI) antwortete, lediglich eine automatisierte Abfrage auf Basis von „NIVADIS-Auswertung 2.0“ könne nicht vorgenommen werden. Es sei aber durchaus möglich, bei jedem Vorgang auch die Historie, also welche Erkenntnisse wann zu welcher Ein- oder Ausstufung geführt hätten, nachzuvollziehen. Man müsse diese Auswertung jedoch händisch vornehmen, indem man die jeweilige Datei öffne.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) nahm Bezug auf die Ermordung von Christian S. in Katlenburg-Lindau im Jahr 2017 und erkundigte sich nach der polizeilichen Einschätzung des Falles. Aus ihrer Sicht sei dort alles zusammengekommen, was Rechtsradikalismus ausmache. Der Täter sei jedoch nicht als rechtsradikal bezeichnet worden. Sie frage sich, warum man bei Taten, in denen Menschen - unabhängig davon, ob sie psychisch erkrankt seien oder nicht; in besagtem Fall habe das Umfeld die psychische Beeinträchtigung offenbar noch maßgeblich verstärkt - Opfer von rechtsradikalen Tätern geworden seien, nicht ganz eindeutig von rechter Gewalt spreche.

KD **Witt** (MI) führte aus, den angesprochen Fall könne er nur aus staatschutzpolizeilicher Sicht bewerten, und aus dieser Perspektive gebe es überhaupt keinen Zweifel, dass es sich um eine rechtsmotivierte Tat handele. Seines Wissens sei es aus polizeilicher Sicht zu keiner Zeit strittig gewesen, dass die Tat entsprechend einzustufen und zu klassifizieren sei. Zu dem öffentlichen Diskurs und der öffentlichen Darstellung der Tat kön-

ne er allerdings nichts sagen. Darüber sei er nicht informiert.

Auf eine Frage von Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) zur Einordnung von Taten in einen Phänomenbereich und ihre Einschätzung, dass zwar eine umfassende Definition von PMK vorgenommen werde, aber der Mut, zwischen linken und rechten Gewaltakten zu differenzieren, nicht erkennbar sei, erklärte KD **Witt** (MI), diese sei auch bei Gewaltdelikten gewährleistet. Er nannte das Beispiel antisemitisch motivierter Taten, auf das er bereits im Rahmen der Unterrichtung eingegangen war, und erklärte, dieses Themenfeld sei so klassisch rechts besetzt, dass die Zuordnung zum Phänomenbereich PMK-rechts auf der Hand liege. Dies treffe mehrheitlich sicherlich zu, allerdings gebe es durchaus auch Taten aus einer religiösen oder ausländischen Ideologie heraus. Selbst eine links motivierte Tat sei nicht auszuschließen.

Bei jeder Tat gelte es zunächst, zu klären, um welches Delikt es sich handle. Eine Sachbeschädigung sei ein reines PMK-Delikt, kämen Delikte wie Körperverletzung, Erpressung, Nötigung - also physische oder psychische Gewalt - hinzu, handle es sich um ein PMK-Gewaltdelikt. Dann werde die Opferebene betrachtet. Handle es sich z. B. um einen Menschen jüdischen Glaubens, könnte man es mit einer antisemitischen Straftat zu tun haben. Abschließend prüfe man dann die Motivlage des Täters, ob er z. B. tatsächlich antisemitisch eingestellt sei.

Bei einer Einstufung würden also die objektiven Tatumstände, die Erkenntnisse über das Opfer sowie die über den Täter einbezogen. Dies sei ein abgestuftes Verfahren, das im Ergebnis dazu führe, eine Tat auch als PMK-rechts oder PMK-links einordnen zu können. Diese Einordnung komme in der Systematik nur erst in einer nachgelagerten Betrachtungsebene. Dies sei aber durchaus schlüssig, und dieses Verfahren habe bislang den verschiedensten Überprüfungen, auch wissenschaftlicher Art, standgehalten. Insofern gebe es aus polizeilicher Sicht keinen Grund für Kritik, bzw. werde hier kein dringender Handlungsbedarf gesehen.

Tagesordnungspunkt 3:

Moria mahnt: Geflüchtete aufnehmen und Lager auflösen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/7511](#)

dazu: Eingabe 02063/02/18

direkt überwiesen am 24.09.2020
AfluS

zuletzt beraten: 91. Sitzung am 29.10.2020
(Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 3 Änderungsvorschlag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) brachte den Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 3) zu dem Antrag ein.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Infektionsschutz in der LAB Bramsche-Hesepe

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) schlug vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Thema zu bitten.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) meinte, seines Erachtens sollte die Landesregierung zunächst um eine schriftliche Unterrichtung gebeten werden. Im Anschluss könne dann gegebenenfalls noch eine mündliche Unterrichtung erfolgen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) entgegnete, bei einer schriftlichen Unterrichtung bestehe nicht die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, und dies sei ihrer Meinung nach für die politische Debatte wichtig. Insofern plädiere sie stark dafür, die Unterrichtung in mündlicher Form zu erhalten, gern auch im Rahmen einer Videokonferenzschaltung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schloss sich den Ausführungen des Abg. Lechner an und ergänzte, eine schriftliche Unterrichtung biete aus seiner Sicht eine gute Grundlage, um sich tiefer in das Thema einzuarbeiten und gegebenenfalls gezielt Nachfragen stellen zu können.

Der **Ausschuss** lehnte den Vorschlag der Abg. Menge, um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der FDP und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Thema zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zu Hausdurchsuchungen der Polizeidirektion Oldenburg bei Teilen einer Großfamilie in Niedersachsen und Ermittlungen der „Sonderkommission Clan“

Auf eine Frage der Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erklärte POR **Obst** (MI), es handele sich bei dem in Rede stehenden Fall tatsächlich um dasselbe Thema, zu dem LPP Brockmann in der 97. Sitzung am 14. Februar vorgetragen habe.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) hakte nach, ob dem MI zwischenzeitlich neue Erkenntnisse in der Sache vorlägen und ob es sich nicht anbiete, im Rahmen einer schriftlichen Unterrichtung ergänzende Informationen zu geben.

POR **Obst** (MI) antwortete, das MI könne zu dem Thema sicherlich schriftlich unterrichten, allerdings würde eine solche Unterrichtung sehr knapp ausfallen, u. a. deshalb, weil es sich um ein laufendes Verfahren handele und man insofern nicht allzu sehr ins Detail gehen könne.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) schlug daraufhin vor, dass das MI auf den Ausschuss zukomme, sobald neue Erkenntnisse vorlägen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) und Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schlossen sich dem an.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, zu dem Thema zu unterrichten, sobald weitergehende Erkenntnisse vorliegen.

Tagesordnungspunkt 6:

Schriftliche Unterrichtung zu Ereignissen in der Polizeidirektion Osnabrück

Der **Ausschuss** beschloss nach § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. Januar 2021 vorgenommenen Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 7:

Unterrichtung über die Bewertung der polizeilichen Bearbeitung eines Falles von schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern

Unterrichtung

LPP **Brockmann** (MI): Ich möchte Sie - gemeinsam mit dem verantwortlichen Referatsleiter für Kriminalitätsbekämpfung im Polizeipräsidium - über die wesentlichen Ergebnisse der Aufarbeitung eines Falles von schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern unterrichten.

Zum Sachverhalt: Am 4. März 2020 - also auf den Tag genau vor elf Monaten - erreichte das Innenministerium die Meldung eines sogenannten Wichtigen Ereignisses, kurz: WE-Meldung. Diese WE-Meldung wurde von der Polizeiinspektion (PI) Northeim abgesetzt. Sie betraf die Umsetzung eines Durchsuchungsbeschlusses des Amtsgerichts Detmold im Landkreis Northeim und damit verbunden die vorläufige Festnahme eines 48-jährigen Beschuldigten. Der Tatvorwurf lautete Kindesmissbrauch und Kinderpornografie.

Das im Landespolizeipräsidium (LPP) zuständige Fachreferat hat diese WE-Meldung unmittelbar zum Anlass genommen, die Polizeidirektion (PD) Göttingen um Berichterstattung zu den Hintergründen dieser Maßnahmen und Darlegung der dortigen Erkenntnislage zu bitten.

Der Grund dafür lag darin, dass mit der WE-Meldung ein Bezug zum Verfahrenskomplex Lügde hergestellt wurde, der hinsichtlich Täter und Tatort in Niedersachsen dem Innenministerium bis dahin nicht bekannt war. Zunächst waren nur Opfer in Niedersachsen bekannt.

Der Anlass für diese kurzfristig terminierte Unterrichtung des Innenausschusses lässt sich aus meiner Sicht - kurz zusammengefasst - mit drei Punkten umreißen:

Erstens. Nach den ersten ergänzenden Berichterstattungen und Übermittlungen von Unterlagen durch die PD Göttingen ist im Fachreferat bekannt geworden, dass bereits rund ein Jahr vor der Festnahme des 48-Jährigen Informationen des Jugendamtes Northeim bei der PI Northeim vorlagen, die Hinweise auf Missbrauchshandlungen im familiären Umfeld von zwei Familien im Landkreis Northeim lieferten.

Nach Bewertung der übermittelten Unterlagen durch das Fachreferat stellte es sich so dar, dass trotz deutlicher Hinweise des Jugendamtes eigene Handlungsnotwendigkeiten durch die Polizei Northeim nicht ausreichend geprüft wurden. Man hatte sich dort darauf beschränkt, die vom Jugendamt übermittelten Informationen an die für die Ermittlungen im Verfahrenskomplex Lügde zuständige Polizei in Nordrhein-Westfalen, die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Eichwald“, weiterzuleiten.

Zweitens. Neben der Weiterleitung der Hinweise des Jugendamtes erfolgte vonseiten der PI Northeim keinerlei Kontaktaufnahme zu der niedersächsischen Staatsanwaltschaft. Es ist insbesondere unterlassen worden, die für Northeim zuständige Staatsanwaltschaft einzubinden und dort prüfen zu lassen, ob der Anfangsverdacht einer Straftat zu begründen und strafprozessuale Folgemaßnahmen möglich gewesen wären. Dies wäre auch deswegen angezeigt gewesen, als von Seiten der nordrhein-westfälischen Polizei die Rückmeldung kam, dass die in den Hinweisen des Jugendamtes Northeim genannten Personen dort bekannt seien, man aber nicht gegen sie ermittelte.

Drittens. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des konkreten Falles und des Ziels einer umfassenden Aufarbeitung zur gegebenenfalls zukünftigen Optimierung der polizeilichen Bearbeitung hat das Ministerium selbst den weiteren Prüfprozess initiiert. Das Ministerium - und nicht allein die für die PI Northeim zuständige PD Göttingen - hat einen sehr intensiven Prüf- und Bewertungsprozess durchgeführt.

Die bereits zu Beginn erkannte Diskrepanz in der Bewertung zwischen dem Ministerium und der PD Göttingen führte dazu, dass wir einen intensiven Nachbereitungsprozess durchgeführt haben, in den neben der PD Göttingen auch Experten aus anderen niedersächsischen Polizeibehörden - Landeskriminalamt (LKA), PD Hannover und PD Braunschweig - eingebunden waren.

Teil der Organisationskultur einer lernenden Polizei ist es auch, sich kritisch mit Einsätzen, Bewertungen, Maßnahmen und Abläufen im Kontext konkreter Verfahren auseinanderzusetzen, also selbstkritische Nachbereitungen zu betreiben. Das ist auch Teil der Fehlerkultur in der Polizei in Niedersachsen. Unser Anspruch ist es, Fehler aufzuarbeiten und daraus Verbesserungen für die Zukunft abzuleiten. Unser Anspruch ist eine offe-

ne und transparente Fehlerkultur, die hilft, Fehlerquellen zu identifizieren - denn: Fehler sind menschlich, aber sie sollten möglichst vermieden werden, zumal wenn sie schwer wiegen können.

Insoweit bestand für das Ministerium, konkret für das zuständige Fachreferat „Kriminalitätsbekämpfung“ im LPP, der zwingende Bedarf, hier konsequent nachzufassen und diesen Sachverhalt umfänglich aufzuklären und aufzubereiten.

Nach hausinternen Abstimmungen haben wir eine Prüfgruppe unter Leitung von Herrn Pejril als verantwortlichen Referatsleiter eingesetzt, in die Expertinnen und Experten für die Bearbeitung von Fällen des Kindesmissbrauchs mit großer Praxiserfahrung aus den Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen und Hannover sowie des LKA Niedersachsen eingebunden wurden. Zusätzlich haben wir im weiteren Verlauf auch das Rechtsreferat des LPP eingebunden. In einem mehrstufigen Prozess sind dann umfängliche Unterlagen beigezogen, gesichtet und bewertet worden. Ein erster Prüfbericht dieser Gruppe lag am 14. Juli 2020 vor.

Die PD Göttingen, die an dem Prüfprozess mit eigenem Personal beteiligt war, bekam nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Auf Grundlage der von der PD Göttingen abgegebenen Stellungnahme sind dann weitere Abstimmungen vorgenommen worden. Auf der Basis sind dann Mitte September das Justizministerium und zeitgleich das Sozialministerium aufgrund fachlicher Betroffenheit einbezogen und um Stellungnahme gebeten worden. Das Justizministerium sollte insbesondere eine Bewertung mit Blick auf einen Anfangsverdacht und die Vorlage bei der Staatsanwaltschaft abgeben. Das Sozialministerium sollte den Fokus auf das direkte Zusammenspiel zwischen dem Jugendamt in Northeim und der Polizei legen.

Ende Oktober lagen die Stellungnahmen aus den beteiligten Ressorts komplett vor. Die Prüfgruppe hat dann zum 10. Dezember 2020 ihren abschließenden Bewertungsbericht erarbeitet und vorgelegt. Den in der Prüfgruppe getroffenen Bewertungen hat auch die PD Göttingen zugestimmt.

Soweit zur Genese des eigentlich zu bewertenden Handlungskomplexes und zur Befassung durch das Ministerium.

Ein derart intensiver fachaufsichtlicher Prüfprozess ist gewiss nicht alltäglich. Dafür ging es aber

auch um ein zu wichtiges, hochsensibles Thema. Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit und zentrale Aufgabe des Staates. Das Thema Kindesmissbrauch und Kinderpornografie nimmt deshalb in der Polizei Niedersachsen einen besonderen Stellenwert ein. Hier können und dürfen wir uns keine Fehler leisten - passieren sie dennoch, sind Transparenz, offener Umgang und Verbesserung das oberste Gebot.

Soweit zunächst von mir zur Einführung und zum groben Rahmen. Herr Pejril wird nun zu den wesentlichen Befunden und Bewertungen in diesem Fall ausführen.

DdP Pejril (MI): Lassen Sie mich kurz - bevor ich den Blick zeitlich nach hinten richte - auf die aktuelle Situation eingehen, weil das auch den Rahmen für die inhaltlichen Ausführungen absteckt.

Am 3. März 2020 hatte die Staatsanwaltschaft Detmold in Nordrhein-Westfalen das dortige Verfahren gegen einen 48-jährigen Beschuldigten an die Staatsanwaltschaft Göttingen abgegeben. Am Folgetag fanden dann sogenannte Exekutivmaßnahmen, also eine Durchsuchungsmaßnahme, im Landkreis Northeim statt.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen im Nachgang dieser Durchsuchungsmaßnahme und der Festnahme am 4. März 2020 haben sich die Verfahrensumfänge hinsichtlich weiterer bekannter und unbekannter Tatverdächtiger sowie Opfer deutlich ausgeweitet.

Die PI Northeim hat zu diesem Verfahrenskomplex unmittelbar im April 2020 eine Sonderkommission eingerichtet. Mit erheblichem Personaleinsatz wurden die Verfahren bearbeitet und Zusammenhänge aufgeklärt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen - insoweit kann ich diesbezüglich nicht ins Detail gehen. Nur so viel sei gesagt: Das Verfahren gegen den 48-jährigen Beschuldigten, um den es ging, ist inzwischen bei Gericht anhängig. Er befindet sich in Haft. Im Kontext dieses Verfahrens wurden diverse weitere Strafverfahren eingeleitet und Opfer ermittelt.

Das Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten, der durch das Jugendamt in den Fokus gerückt wurde, ist ebenfalls angeklagt. Der Beschuldigte befindet sich allerdings auf freiem Fuß. Zu diesem zweiten Ermittlungskomplex kann ich keine aktuellen Auskünfte geben. Feststellen kann

ich aber: Die betroffenen Kinder befinden sich in einer geschützten Lebenssituation. Insgesamt wurden in den Ermittlungskomplexen eine Vielzahl an Datenträgern mit einem Bruttodatenvolumen von fast 5 Terabyte sichergestellt, die es aufzubereiten und auszuwerten gilt.

Bis Juni 2019 lagen der Landesregierung auf Basis der Berichterstattungen der PD Göttingen Erkenntnisse vor, dass Niedersachsen im Verfahrenskomplex Lügde ausschließlich über in den Bereichen der Jugendämter Hameln, Holzminden, Northeim und Schaumburg wohnhafte minderjährige Opfer betroffen war. Zu etwaigen Tathandlungen in Niedersachsen oder aus Niedersachsen stammenden möglichen Tätern, Mitttätern oder Täterinnen in diesem Verfahrenskomplex lagen dem MI bis dahin keine Erkenntnisse vor.

Das MI unterrichtete - gemeinsam mit dem Niedersächsischen Justizministerium - insbesondere im Rahmen einer Sitzung des Sozialausschusses am 6. Juni 2019 zum damaligen Sachstand der Aufklärung der Fälle des Kindesmissbrauchs in Lügde in einer vertraulichen Sitzung. Anhaltspunkte, dass es zu Versäumnissen innerhalb der Polizei Niedersachsen oder auch im Zusammenwirken mit der Polizei Nordrhein-Westfalen gekommen sein könnte, hatten wir zu dem Zeitpunkt im Innenministerium nicht. In der PD Göttingen lagen entsprechende Hinweise bis dahin auch nicht vor. Wir haben erst am 4. März 2020 mit der WE-Meldung der PI Northeim einen Anlass zur Prüfung festgestellt, weil es einen Tat-/Täter-Bezug zum Komplex Lügde zu geben schien.

Im Rahmen der intensiven Nachbereitung der Geschehensabläufe und der Informationslagen haben wir im Zusammenwirken mit der PD Göttingen die Frage beleuchtet, ob gegebenenfalls zu einem früheren Zeitpunkt Interventionsmöglichkeiten zur Beendigung des fortgesetzten Missbrauchs von Kindern im familiären Umfeld dieser Beschuldigten bestanden haben. Diese Frage galt es, nicht nur in Bezug auf den am 4. März 2020 Festgenommenen zu beleuchten, sondern auch in Bezug auf eine weitere Person aus dem Landkreis Northeim, wie sich nach ersten Prüfungen der Unterlagen herausstellte.

Ausgangspunkt für die Ermittlungen in Nordrhein-Westfalen waren seinerzeit erste Anzeigeerstattungen in Niedersachsen bei den Polizeidienststellen in Bad Pyrmont und Rinteln. Informationen zur Durchführung erster Betreuungsmaßnahmen für die in Niedersachsen lebenden Opfer wurden

auf Basis der getroffenen Absprachen zwischen der PD Göttingen und der Polizei Nordrhein-Westfalen, konkret die Kreispolizeibehörde (KPB) in Lippe, umgehend und zielorientiert übermittelt.

Die zentrale Verfahrensführung durch die Polizei Nordrhein-Westfalen - zunächst die KPB Lippe, später das Polizeipräsidium Bielefeld - unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Detmold entsprach den üblichen Regularien länderübergreifender Zusammenarbeit mit definierbarem Tatort bzw. Schwerpunkt in einem Land. Zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurde auf Ebene der PD Göttingen und der zuständigen KPB Lippe eine enge polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Opferbetreuung vereinbart.

Die Vernehmung der Opfer war nach Entscheidung der Polizei Nordrhein-Westfalen im Februar 2019 ausschließlich durch Kräfte der BAO „Eichwald“ - also der Polizei Nordrhein-Westfalen - vorzunehmen, und zwar bundesweit. Die Belange der Opferbetreuung waren in enger Abstimmung zwischen der BAO und den örtlichen Dienststellen zu vollziehen. Allen Opferfamilien waren zentral durch das Polizeipräsidium Bielefeld Hilfsangebote unterbreitet worden. Die Opferbetreuung erfolgte durch die BAO „Eichwald“, die die Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen vor Ort und unter Einbeziehung der jeweiligen Jugendämter initiierte.

Die PD Göttingen hatte diesbezüglich klare Absprachen mit der Polizei Nordrhein-Westfalen auf Behördenebene getroffen und für ihren Bereich mit einer Verfügung im Februar 2019 umgesetzt. Es ging dabei insbesondere um den Punkt, dass jegliche Vernehmungen von Opferzeugen durch die Polizei Nordrhein-Westfalen durchzuführen waren, um Mehrfachvernehmungen zu vermeiden. Dies war im Sinne der Opferbetreuung und des Opferschutzes - mit Blick auf mögliche Retraumatisierungen - absolut sinnvoll und völlig richtig.

Der Einstieg in die Verfahrensführung im Zusammenwirken der PD Göttingen mit der KPB Lippe gestaltete sich insoweit nach unseren Befunden insgesamt unkritisch.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob in Niedersachsen zu einem früheren Zeitpunkt angesichts vorliegender Informationen des Jugendamtes Northeim Möglichkeiten bestanden hätten, den 48-jährigen Beschuldigten und einen weiteren Tatverdächtigen zu ermitteln und damit eine

möglicherweise bestehende Missbrauchssituation frühzeitiger beenden zu können, haben wir verschiedene Dokumente betrachtet, die für die seinerzeitige Bewertung und daraus abzuleitende Handlungserfordernisse von Relevanz waren.

Dabei ging es insbesondere in einem Fall um den Vermerk eines Anwalts einer der beiden Opferfamilien aus dem Februar 2019. Dieses Papier war der PI Northeim durch die Polizei Nordrhein-Westfalen im März 2019 im Rahmen der Opferbetreuung übermittelt worden. Zudem ging es ganz wesentlich um insgesamt vier schriftliche Einlassungen des Jugendamtes Northeim, gerichtet an die Polizei Northeim bzw. die Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen, im Zeitraum April bis Oktober 2019.

Ich versuche, Ihnen die wesentlichen Inhalte dieser Informationen zu beschreiben, ohne im Rahmen dieser Unterrichtung zu sehr ins Detail gehen zu können. Ich werde gleichwohl versuchen, mit meiner Zusammenfassung bei Ihnen ein Bild zu erzeugen, mit welcher Informationslage sich die Beteiligten in der Polizei zu dem Zeitpunkt auseinandersetzen mussten.

Im Rahmen des opferbezogenen Informationsaustausches hatte die BAO „Eichwald“ der PI Northeim einen Aktenvermerk einer Anwaltskanzlei übermittelt, der ernst zu nehmende - auch körperliche - Hinweise auf den Missbrauch des Kindes dokumentierte. Zudem beinhaltete der Vermerk einerseits Informationen zu Äußerungen der Kindsmutter zu möglichen Missbrauchshandlungen durch den Lügder Haupttäter. Andererseits umfasste dieser Vermerk auch Aussagen, die Anlass boten, die Rolle des Kindsvaters kritisch in den Fokus zu nehmen.

Wir konnten im Ergebnis anhand der Dokumentationen nicht feststellen, dass diese Informationen Einfluss auf weitere Bewertungen oder gar Maßnahmen hatten - weder in Northeim, noch für uns irgendwie nachvollziehbar in Nordrhein-Westfalen.

Insgesamt vier Schreiben des Jugendamtes Northeim im Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober 2019 an die Polizei Northeim, in den beiden letzten Fällen an die Staatsanwaltschaft Detmold, lieferten Informationen zu den zwei besagten Männern, ihren familiären Verhältnissen, ihren Verbindungen zueinander und ihrer Verbindung zum Haupttäter aus Lügde.

Es ging aber auch um feststellbare Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern, um abwehrendes Verhalten der Erwachsenen dieser Familien gegenüber dem Jugendamt und gewichtige Hinweise für das Bestehen von Kindeswohlgefährdungen bei allen Kindern in den beiden Haushalten.

Zugleich wurde durch das Jugendamt z. B. aber auch - und das macht die Bewertung für Außenstehende sicherlich nicht leichter - von einer „gesicherten Situation“ in Bezug auf die Kinder der einen Familie gesprochen. Sie müssen sich vorstellen: Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Situation zu bewerten hatten, haben durchaus ambivalente Formulierungen feststellen können.

Die PI Northeim hatte die vom Jugendamt Northeim Anfang April 2019 übermittelten Erkenntnisse an die BAO „Eichwald“ gesteuert, verbunden mit dem Ersuchen, über die gegebenenfalls bestehende Notwendigkeit eigener zu treffender Maßnahmen unterrichtet zu werden.

Von dort erfolgte kurzfristig die Rückmeldung, dass das Familiengeflecht bekannt, der Hinweis bearbeitet und bewertet worden sei und man aus den Vernehmungen respektive Befragungen der Eltern keine Hinweise auf einen möglichen Missbrauch der Kinder entnehmen konnte. Diese Rückmeldung führte in der Folge dazu, dass auch seitens der PI Northeim keine Maßnahmen getroffen worden sind.

Prüfungen in Bezug auf einen etwaigen Gefahrenüberhang bzw. eine Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Göttingen zur Frage, ob bei der Sachlage ein Strafverfahren in Niedersachsen einzuleiten gewesen wäre, erfolgten nicht, obwohl Ermittlungen gegen die beiden „Väter“ durch die nordrhein-westfälischen Behörden zu dem Zeitpunkt gerade nicht im Raum standen.

Das Jugendamt Northeim hat dann in der Folge wenige Tage später, im Zeitraum vom 12. bis 16. April 2019, der Polizei Nordrhein-Westfalen und der Polizei Northeim mit einem weiteren Schreiben erneut umfangreiche Informationen und deutliche Bewertungen zu den betreffenden Personen dieser beiden Familien übermittelt und Maßnahmen der Polizei gewissermaßen eingefordert.

Während die Art und Weise einzelner Formulierungen des Jugendamtes zunächst Raum für ambivalente Einschätzungen der Gefährdungslage und der notwendigen Maßnahmen aufseiten der

Polizei lässt, wird final die Gesamtschätzung und vor allem die Erwartungshaltung aufseiten des Jugendamtes sehr deutlich, dass „unter Würdigung der vorliegenden Fakten die Aussage erstaunt, keine weiteren Ermittlungen einzuleiten“. - Das war eine an die Polizei adressierte Formulierung.

Zu diesem Zeitpunkt gab es aus polizeilicher Sicht einen eigenen Handlungsbedarf der PI Northeim. Anders wäre die Sachlage zu beurteilen gewesen, wenn Verfahren anderer Dienststellen, seien es solche aus Niedersachsen oder auch anderer Bundesländer, sich mit möglichen Opfern oder Tätern aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich befassen, sich die Ermittlungen aber auf ein Tatgeschehen in dem „fremden“ Zuständigkeitsbereich beziehen. Dieser Umstand greift hier aber vorliegend nicht.

Ermittlungen gegen die beiden Männer wurden - so die Erkenntnislage zu dem Zeitpunkt - durch die BAO „Eichwald“ gerade nicht geführt. Zugleich lagen gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung der Kinder vor, die sich dem Zugriff der „Väter“ nicht entziehen konnten.

In weiteren Schreiben des Jugendamtes Northeim aus Juni und Oktober 2019 sind gegenüber der in Nordrhein-Westfalen zuständigen Staatsanwaltschaft auf dortige Anfrage hin erneut umfangreiche Informationen zu den Familienverhältnissen und Personen übermittelt worden.

Es würde einerseits den Rahmen sprengen, hier auf weitere Details der Informationen und die diesbezüglichen Bewertungen einzugehen. Andererseits geht es hier auch um schutzwürdige Interessen, die eine Darstellung in öffentlicher Unterrichtung nicht zulassen.

Die Schlussformel des Jugendamtes - „Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit in Fällen von Offizialdelikten im Bereich der Strafverfolgung liegt.“ - bringt sicherlich Vieles auf den Punkt.

Der Umstand, dass gegen den einen Vater zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Detmold eingeleitet und vorläufig wieder eingestellt worden war, gelangte der PI Northeim offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis. Der PI Northeim war nach uns vorliegender Aktenlage erst wieder mit der Abgabe des Verfahrens von der Staatsanwaltschaft Detmold an die Staatsanwaltschaft Göttingen und der Um-

setzung des Durchsuchungsbeschlusses am 4. März 2020 informatorisch mit im Boot.

Soweit meine Darlegung von Informationen und daraus folgenden Reaktionen im Zusammenspiel Jugendamt/Polizei - und damit meine ich die Polizei Northeim und die Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Trotz interpretationsfähiger Informationen und auch unterschiedlichen Sprachgebrauchs bleibt die Feststellung: Das Jugendamt Northeim hat sowohl gegenüber der PI Northeim als auch gegenüber dem Polizeipräsidium Bielefeld seit Anfang April 2019 deutlich und unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht hat, dass ein schwerwiegender Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei miteinander bekannten Familien vorlag. Das Jugendamt hatte klar zum Ausdruck gebracht, dass es das Tätigwerden der Polizei als notwendig erachtete.

Das Sozialministerium kam in seiner Stellungnahme zu der Bewertung, dass sich das Jugendamt Northeim ausführlich mit der Rechtslage auseinandergesetzt und die notwendigen Schritte, insbesondere die Einbindung der Strafverfolgungsbehörden, eingeleitet hatte. Obwohl das Jugendamt Northeim bereits mit dem ersten Bericht im 8. April 2019 „Ermittlungsbedarfe“ - zwecks Informationen für eigene Maßnahmen - an die Polizei adressiert hatte, wurde diesen Ersuchen so nicht nachgekommen.

Die PI Northeim bezog scheinbar frühzeitig durch eine zu weitgehende Interpretation der Verfügung der PD Göttingen, keine Opfervernehmungen durchzuführen, eher eine „Mittlerrolle“ zwischen dem Jugendamt Northeim und der BAO „Eichwald“. Sie erkannte anscheinend auch keinen Handlungsbedarf, als aus Nordrhein-Westfalen das Signal kam, dass dort nicht gegen die beiden Männer ermittelt würde.

Die in der PI Northeim bereits frühzeitig vorhandenen opfer- und täterbezogenen Informationen wurden anscheinend nicht weiter bewertet und umgesetzt, sie sind jedenfalls weder in Niedersachsen noch in Nordrhein-Westfalen in Folgebefassungen eingeflossen bzw. im Schriftverkehr dokumentiert.

Das aus unserer Sicht nicht alltägliche, sondern sogar eher ungewöhnliche, fortlaufende Nachsetzen und Eskalieren des Jugendamtes hätte - bei allen möglicherweise bestehenden „sprachlichen

Unterschieden“ zwischen den beteiligten Stellen - zu einer entsprechenden Sensibilität auf Seiten der Polizei führen müssen.

Als Kernprobleme haben sich aus fachlicher Sicht die mangelnde Kommunikation zwischen der Polizei und dem Jugendamt und zwischen der Polizei Northeim und der nordrhein-westfälischen Polizei erwiesen. Damit blieben im Ergebnis Sachstände, Bewertungen und letztlich auch Zuständigkeitsabgrenzungen auf operativer Ebene unklar. Es kam in der PI Northeim im Verlauf der Handlungen zu erkennbaren Informationsdefiziten.

Im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie muss es bei bekannten mutmaßlichen Opfern und Tätern neben der Sicherung des Strafverfahrens vorrangig darum gehen, mögliche fortgesetzte Missbrauchshandlungen unverzüglich zu unterbinden. Wenn wir sogar Namen von mutmaßlichen Tätern und Opfern kennen, muss schnelles und konsequentes Handeln oberstes Gebot sein.

In der Gesamtschau wäre es angezeigt gewesen, vonseiten der PI Northeim mit den vorgenannten Informationen des Jugendamtes an die zuständige Staatsanwaltschaft Göttingen heranzutreten und die Gesprächsvermerke nicht lediglich an die BAO „Eichwald“ bei der Polizei Bielefeld weiterzusteuern, zumal als möglicher Tatort lediglich das familiäre Umfeld im Landkreis Northeim in Frage kam. Der Umstand, dass aus Nordrhein-Westfalen das Signal „Wir ermitteln gegen die Personen nicht“ gesendet worden war, bestärkt dies. Die Rückmeldungen aus Nordrhein-Westfalen hätten zu konkreteren Absprachen auf operativer Ebene führen müssen. Es wäre angezeigt gewesen, dass die Polizei Northeim hier nachsetzt, Sachverhalts- und Zuständigkeitsfragen klärt.

Die Staatsanwaltschaft hätte dann bereits Anfang April 2019 die Möglichkeit gehabt, einen Anfangsverdacht gegen den am 4. März 2020 Festgenommenen zu prüfen und - bejahendenfalls - Folgemaßnahmen einzuleiten. Der mutmaßlich fortgesetzte Kindesmissbrauch durch den Beschuldigten hätte hierdurch möglicherweise verhindert werden können.

Unbenommen der durch die PI Northeim praktizierten Weiterleitung von Informationen des Jugendamtes an die Polizei Nordrhein-Westfalen und Vermittlung von Direktkontakten wird aus der

retrograden Betrachtung deutlich, dass wesentliche Erkenntnisse und Verfahrensschritte zwischen den Polizeien nicht ausgetauscht worden sind.

Lassen Sie mich zum Abschluss jedoch auch festhalten, dass dieser Bewertungsprozess nur so treffend sein konnte oder kann, wie die Dokumentation der beteiligten Stellen es zulässt. Es sind umfangreiche Akten im Zugriff der niedersächsischen Polizei ausgewertet worden. Insoweit ist natürlich nicht auszuschließen, dass Umstände nicht einer Bewertung zugänglich waren, die durch ergänzende Erhebungen - d. h. durch Befragungen, Vernehmungen etc. - gegebenenfalls hätten einbezogen werden können.

Zu den Konsequenzen, die wir aus den gewonnenen Erkenntnissen ziehen: Die PD Göttingen hat ihrerseits bereits Optimierungsbedarfe erkannt und zum Teil auch schon in laufenden Verfahren umgesetzt, u. a. auch in der Sonderkommission, die jetzt bei der Bearbeitung der in diesem Kontext stehenden Verfahren tätig ist.

Dies betrifft z. B. ein entsprechendes Monitoring im Zusammenwirken mit den operativ verantwortlichen Dienststellen, einen standardisierten Informationsaustausch zur Erkenntnisverdichtung, den Einsatz von Verbindungsbeamten bei länderübergreifenden Verfahren und eine lückenlose Dokumentation getroffener Absprachen im Sinne eines Tagebuchs sowie einen strukturierten Informationsaustausch zwischen Polizei und Jugendamt. Damit finden sich hier auch durchaus Empfehlungen der Lügde-Kommission wieder.

Die PD Göttingen wird zudem auf Basis der nunmehr abgeschlossenen Prüfung mit einem entsprechenden Nachbereitungsprozess in eigener Zuständigkeit beauftragt. Die Befunde dieses fachaufsichtlichen Prüfungsvorgangs werden wir zur Ableitung fachlicher Schlussfolgerungen im Hinblick auf etwaige Handlungserfordernisse mit dem Fokus auf Regelungs- bzw. Optimierungsbedarfe im Bereich der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie weiterverfolgen.

Eine unter Federführung des LKA Niedersachsen schon vor einiger Zeit eingerichtete Experten-Gruppe, die aktuell Vorschläge zur Intensivierung und Optimierung der Bearbeitung von Verfahren im Bereich der Kinderpornografie vorgelegt hat, wird ihre Arbeit fortsetzen und Erkenntnisse aus diesem Prüfungsvorgang aufgreifen.

Angesichts der Befunde und Bewertungen zur Zusammenarbeit insbesondere mit der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus auf Ebene der Innenressorts ein erster fachlicher Austausch aufgenommen worden, um Handlungsbedarfe mit Blick auf zukünftige länderübergreifende Verfahren zu identifizieren. Minister Pistorius hat in dieser Sache bereits mit seinem Ministerkollegen Reul aus Nordrhein-Westfalen gesprochen.

In diesem Kontext prüfen wir z. B. auch, inwieweit wir über die Bund-Länder-Gremien initiativ werden müssen, um Standards für derartige Verfahren im länderübergreifenden Kontext zu konkretisieren. Denn eines haben uns die vergangenen Jahre gezeigt: Lügde ist leider kein Einzelfall. Die gesellschaftlichen Abgründe finden sich hinter vielen Wohnungstüren - und Sie finden sehr schnell auch andere Ortsnamen als Synonym für derartige Tatkomplexe. Deswegen müssen wir selbstkritisch bleiben, Maßnahmen und Prozesse hinterfragen und dürfen kritische Auseinandersetzungen auch in Bezug auf die eigene Arbeit nicht scheuen.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich glaube, diese Verfahren sind für alle damit beschäftigten Polizistinnen und Polizisten wahrscheinlich die schwierigsten überhaupt, und die Entscheidungen, die in diesen Fällen zu treffen sind, sind sicherlich auch nicht einfach; denn wenn man im Nachhinein feststellt, dass es gar keinen Missbrauch gab, können Familien bereits zerstört sein. Auch das haben wir ja schon oft genug erlebt. Es ist also richtig, hochsensibel an solche Dinge heranzugehen.

Nichtsdestotrotz müssen wir in diesem konkreten Fall feststellen, dass hier ein sehr großes Problem offenbar geworden ist. Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, aber geht es in diesem konkreten Fall darum, dass der Missbrauch fortgesetzt wurde, bzw. dauerte der Missbrauch an, während es aufgrund von Kommunikationsproblemen oder aus welchen Gründen auch immer zu diesem zeitlichen Vollzug gekommen ist?

Meine zweite Frage ist: Sie haben darüber unterrichtet, dass es im MI eine umfangreiche Prüfung des Sachverhalts gegeben habe - was auch aus-

drücklich richtig und notwendig gewesen ist -, und der abschließende Bericht schon am 10. Dezember 2020 vorgelegen habe. Wir haben diesen Punkt quasi über Nacht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen. Was ist der konkrete Anlass, dass Sie erst heute hier unterrichten und es nicht schon im Dezember oder sogar noch früher getan haben?

LPP **Brockmann** (MI): Unsere Absicht war von Anfang an, den Innenausschuss bzw. die Politik so schnell wie möglich zu unterrichten. Das ist im gesamten Verlauf der Prüfung immer unsere Prämisse gewesen. Allerdings ist für uns natürlich auch wichtig gewesen, abgesicherte Erkenntnisse vorliegen zu haben, die mit allen Beteiligten soweit abgestimmt sind. Deswegen haben wir, nachdem der Bericht am 10. Dezember vorgelegen hat, die Unterrichtung entsprechend vorbereitet. Wir mussten im Hause noch Abstimmungen vornehmen, mussten Kontakt aufnehmen in Richtung Nordrhein-Westfalen und auch in Richtung der anderen betroffenen Ressorts. So ist dann im Prinzip jetzt der frühestmögliche Zeitpunkt gewesen, den Ausschuss zu unterrichten. Dass das Ganze so kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist, war dem Umstand geschuldet, dass wir nicht noch länger warten wollten und die nächstbeste Gelegenheit ergriffen haben.

Die Frage nach einem fortgesetzten bzw. andauernden Missbrauch steht natürlich im Raum und ist auch weiter Gegenstand der Ermittlungen. Herr Pejril hatte ja dargestellt, dass es noch laufende Ermittlungsverfahren gibt, die hier in Niedersachsen bearbeitet werden, zu denen wir hier aber aus verständlichen Gründen keine Details nennen können. Das Justizministerium, das wir im Rahmen der Stellungnahme beteiligt haben, hat dazu lediglich hypothetisch - d. h. nicht auf konkrete Vorwürfe zu andauernden Missbrauchshandlungen bezogen - die Aussage getroffen, dass wenn denn die Staatsanwaltschaft frühzeitiger informiert worden wäre, die Möglichkeit bestanden hätte, ein Verfahren einzuleiten, und dann auf dieser Grundlage auch operative Maßnahmen wie beispielsweise Durchsuchungen hätten durchgeführt werden können, sodass möglicherweise - also auch hypothetisch gesprochen - andauernde Missbrauchshandlungen hätten unterbunden werden können.

Die Antwort auf die Frage, ob und, wenn ja, wie viele Missbrauchsfälle es in dem Zeitraum zwischen April 2019 und März 2020 gegeben hat,

kann ich Ihnen hier heute nicht abschließend beantworten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wenn der fertige Bericht bereits am 10. Dezember vorgelegen hat, dann hätte es sehr wohl die Möglichkeit gegeben, früher zu unterrichten. Möglicherweise hätte man das auch schon vor Abschluss des Berichtes tun können. Da wundert mich der Zeitpunkt schon.

Sie sprachen von laufenden Ermittlungen bezüglich des möglichen fortgesetzten Kindesmissbrauchs. Sie sagten aber auch, dass der 48-Jährige bereits angeklagt sei. Insofern müssten die Ermittlungen für den Komplex ja bereits abgeschlossen sein. Darum frage ich einmal nach: Sind für den Zeitraum, über den wir hier reden - d. h. in dem es aus den genannten Gründen Verzögerungen gegeben hat -, Taten angeklagt oder nicht?

LPP **Brockmann** (MI): Ich wiederhole meine Antwort: Die Frage kann ich hier heute nicht beantworten. Wir hatten versucht, eine Abstimmung mit der Justiz herbeizuführen zu der Frage, was wir zu den laufenden Ermittlungen oder auch zu dem, was in der Anklage steht, hier heute sagen können. Aber dazu können wir heute aktuell keine weitergehenden Aussagen treffen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank für die sehr offene Unterrichtung. Herr Pejril, Sie haben deutlich gemacht, aufgrund welcher zusätzlichen, diesen Prozess tangierenden Problemen so etwas wirklich zu einem Dilemma werden kann, und in diesem Zusammenhang von „Sensibilität“ gesprochen. Jede ZuhörerIn und jeder Zuhörer kann sich wohl denken, wie es zu verstehen ist, wenn ein Jugendamt sich so vehement an die Polizei wendet, wenn dort - wie es dem Sprachgebrauch zu entnehmen ist - offenbar schon jemandem der Kragen geplatzt ist, weil nicht gehandelt wird und nichts passiert. Es ist schon dramatisch, wenn dann ein Kind bzw. Kinder ein weiteres Jahr diesem Martyrium ausgesetzt sind.

Ich nehme aus der Unterrichtung aber auch mit - und das sage ich auch als Mitglied der Enquete-Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern -, dass das Jugendamt in Northeim offenbar sehr engagiert und rechtzeitig aktiv geworden ist. Das sollten wir an dieser Stelle durchaus lobend erwähnen.

Ich habe eine Frage zur polizeilichen Arbeit bezüglich des Opferschutzes bei sexualisierter Gewalt. Herr Brockmann, Sie haben gesagt, es gäbe einen intensiven Nachbereitungsprozess, es müssten Fehlerquellen identifiziert werden, und Herr Pejril, Sie haben zu einigen Dingen bzw. zu möglichen Maßnahmen ausgeführt, die jetzt in Angriff genommen würden und bei denen auch der Lügde-Bericht eine Rolle spiele. Welche Möglichkeiten gibt es derzeit, als Polizeidirektion oder Polizeiinspektion kriseninterventiv gemeinsam mit dem Jugendamt aktiv zu werden, und welche Ermittlungsformen oder -methoden wenden Sie an, damit die Opfer geschützt sind? In welchen Räumen findet so etwas zum gegenwärtigen Zeitpunkt statt? Ich würde auch gern wissen, wie viele Frauen bzw. Polizistinnen in diesem Prozess beteiligt gewesen sind und sich mit den Opfern auseinandergesetzt haben.

LPP **Brockmann** (MI): Die Frage, wie viele Frauen in dem Bereich dieses Ermittlungskomplexes eingebunden gewesen sind, werden weder Herr Pejril noch ich stante pede beantworten können. Das haben wir nicht ausgewertet.

Allerdings kann man ganz allgemein dazu sagen, dass wir bei der Polizei gerade bei der Bearbeitung von Straftaten im Bereich von Minderjährigen und bei Gewalt gegen Frauen ein großes Interesse daran haben, dass dort möglichst viele Frauen entsprechend qualifiziert und tätig sind. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es gerade bei der Opferbetreuung von Kindern und Jugendlichen oder auch von Frauen zwingend erforderlich ist, dass an dieser Stelle Frauen tätig werden.

DdP **Pejril** (MI): In Sachen Opferschutz muss man feststellen: Die Polizei ist aufgrund ihrer Tätigkeit oftmals die erste Stelle, die Kontakt mit den Opfern hat. Sie ist insoweit natürlich, auch was das Handlungsrepertoire bzw. die Kompetenz anbelangt, in vielerlei Hinsicht gefordert, beispielsweise wenn es darum geht, empathisch und mitfühlend mit den Opfern zu agieren und respektvoll mit ihnen umzugehen.

Die Polizei ist auch die Stelle, die niedrigschwellig den Zugang zu professioneller Opferhilfe ermöglicht und diesen Prozess aktiv mitgestaltet - allerdings immer auch mit dem Hinweis, hier keinerlei Zweifel an der Neutralität polizeilichen Handelns aufkommen zu lassen.

Bezogen auf die Frage, wie die Polizei in diesem Zusammenhang arbeitet - Sie spielten sicherlich auch ein wenig auf die Vernehmungssituation an -: Sie sehen an dem Verfahren insgesamt, an den Abstimmungen zwischen der PD Göttingen und der Polizei Nordrhein-Westfalen, dass in diesem Fall gerade mit Blick auf die Opferperspektive intensive Absprachen getroffen und Regelungen vereinbart worden waren. Die Opfer wurden eben gerade nicht von verschiedensten Polizeieinheiten mehrfach vernommen, sondern man hat sich wirklich darauf fokussiert, jedes Opfer möglichst nur einmal zu vernehmen, in Ausnahmefällen vielleicht ein zweites Mal. Das geschieht oftmals mit professioneller Begleitung, also mit sozialer und psychologischer Betreuung, und das ist auch hier der Fall gewesen.

Kindern, die aus einer bestimmten - ich sage das jetzt ohne Wertung - sozialen Schicht kommen, sind manchmal Pflugschaften beigeordnet, die dann beispielsweise auch verantwortlich sind für die Entscheidung, ob ein Kind in der Situation vernehmungsfähig ist.

Zudem setzen wir sowohl aufseiten der Polizei als auch aufseiten der Justiz - je nachdem, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden - audiovisuelle Vernehmungstechnik ein, d. h. wir versuchen auch hier, von vorneherein zu vermeiden, dass ein Kind mehrfach vernommen werden muss.

LPP **Brockmann** (MI): Vielleicht noch eine Ergänzung mit Bezug auf den konkreten Fall: Das Jugendamt vor Ort hatte auch bereits ganz intensive Maßnahmen ergriffen, um die Kinder und die Familien zu unterstützen. Allerdings gab es seitens der betroffenen Familien keine Bereitschaft, diese Hilfen anzunehmen.

Ich will hier einen Punkt aus der Bewertung des Sozialministeriums ansprechen. Dort wurde gesagt, dass die Einstellung der betreffenden Familie der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber als grundsätzlich feindselig eingeschätzt wurde. Die mannigfaltig angebotenen Hilfen wurden eben letztlich nicht angenommen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zu den Familien, in denen diese Gewalt stattgefunden haben soll: Sind da nur die Väter betroffen, oder auch die Mütter?

DdP **Pejril** (MI): Das ist Teil des Verfahrens. Aber ich kann sagen, dass nach meinem Kenntnis-

stand gegenwärtig die Väter im Fokus stehen, die Mütter nicht.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Ich möchte mich ebenfalls ausdrücklich für die sehr detaillierten Informationen bedanken. Es ist ein sehr komplexer Sachverhalt, den wir uns hier erschließen müssen, und mir fällt das offen gestanden nicht ganz leicht. Betroffen macht natürlich, dass es möglicherweise zu fortgesetzten Missbrauchshandlungen gekommen ist, auch weil Polizeien verschiedener Bundesländer bzw. verschiedene Behörden an dem gesamten Komplex Lügde beteiligt sind und weil die Verfahrensvorschriften für diejenigen, die sie anwenden müssen, sehr komplex sind.

Ich interpretiere den größten Teil Ihrer Ausführungen für mich zunächst einmal so, dass die Polizeidienststellen bei - ich benutze einmal dieses Wort - Überdehnung der Vorschriftenlage durchaus für sich zu dem Schluss kommen konnten: Wir haben hier alles richtig gemacht. Wir - das bezieht sich jetzt auf Northeim - haben die Erkenntnisse, die uns übermittelt worden sind, an die Stellen geleitet, die dafür zuständig sind - Nordrhein-Westfalen bzw. Bielefeld -, und insofern sind wir formal auf der sicheren Seite. - Dass das bei Betrachtung der Opferlage und des polizeilichen Auftrags zur Gefahrenabwehr natürlich nicht haltbar ist - das ist zumindest mein Eindruck und Ihrer offensichtlich auch -, ist klar.

Ich wollte nur einmal meine Bewertung darlegen, dass komplexe Vorschriften eben auch dazu führen können, dass man sich das herausuchen kann, was - aus welchen Gründen auch immer - am besten in die eigene Bewertung hineinpasst.

Insofern bin ich sehr dankbar, dass, wenn ich das richtig verstanden habe, das MI die Aufklärung dieser internen Vorgänge und Bewertungen sofort an sich gezogen und nachgehakt hat, was dort eigentlich genau gelaufen ist. Ich glaube, dass das der Schlüssel dazu ist, dass wir hier jetzt auch ein Stück weit vorwärtskommen, was die zukünftige Bearbeitung von solchen Sachverhalten betrifft.

Ich nehme dafür zunächst einmal mit, dass das, was unter den Aspekten einer opferschonenden und auch effizienten Strafverfolgung richtig ist, unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr und der Bereinigung aktueller Opfersituationen noch lange nicht richtig sein muss. Und dafür

muss die Sensibilität wahrscheinlich auch noch einmal deutlich geschärft werden.

Ich habe auch noch eine Frage: Sie hatten im Zuge Ihrer Ausführungen deutlich gemacht, dass die Staatsanwaltschaft Bielefeld nicht gegen die beiden männlichen Täter, die im Sachverhalt Northeim eine Rolle spielen, ermittelt hat, und dass das der PI Northeim so auch mitgeteilt worden sei, wenn ich das richtig verstanden habe. Das scheint sich im Zuge des Verfahrens geändert zu haben; denn maßgeblich war ja jetzt ein Ermittlungsverfahren gegen einen der beiden männlichen Täter aus Northeim.

Mich würde interessieren, was dazu geführt hat, dass diese ursprüngliche Bewertung, keine Ermittlungen einzuleiten, geändert worden ist. Waren die Mitteilungen des Jugendamts in Northeim oder von der PI Northeim ausschlaggebend, oder waren es Komplexe im Ermittlungssachverhalt Lügde, die zu einer Neubewertung geführt haben?

DaP Pejril (MI): Zu der Frage, welche Erkenntnisse letztlich zu der Beschlusslage des Amtsgerichts Detmold geführt haben, auf Antrag der Staatsanwaltschaft Detmold eine Durchsuchungsmaßnahme im Zuständigkeitsbereich der PI Northeim zu initiieren, kann man - ohne hier zu sehr ins Detail zu gehen - ausführen, dass es weitere Erkenntnisse gab, die sich aus dem Verfahrenskomplex Lügde ergaben, Einlassungen, die insoweit einen Tatverdacht gegen diese Personen erhärteten.

Es lässt sich aus unserer Sicht jetzt im laufenden Verfahren nicht en detail nachvollziehen - das ist dem Umstand geschuldet, dass wir eben nur Zugriff auf niedersächsische Dokumentationen haben -, welche Vorläufer es dazu gab, sprich: wie der Informationsverarbeitungsprozess genau war, insbesondere mit Blick auf die Informationen, die aus dem Jugendamt Northeim in Richtung Nordrhein-Westfalen gegangen sind.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Auch ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Wir werden immer wieder Situationen haben, in denen Fehler gemacht werden. Für mich als Politiker ist dabei entscheidend, dass man erkennt, dass man aus diesen Fehlern Konsequenzen ziehen muss, eine Fehleranalyse macht und die Fehler behebt.

Wenn man sich den Fall Lügde bzw. Elbrinxen - der Ortsteil Lügdes, in dem sich der Campingplatz

befindet - anschaut, ist erkennbar, dass sich im Moment in zwei Fallkomplexen Gemeinsamkeiten mit dem Täter aus Elbrinxen ergeben, und zwar in Bergisch Gladbach und in Northeim. Letzterer Fall ist in Niedersachsen auch medial dargestellt worden. Das hat zu keiner so großen öffentlichen Wahrnehmung geführt wie bei dem Fall in Elbrinxen, aber zumindest ist darüber berichtet worden.

Schaut man sich die Zeitabläufe an, muss man zur Kenntnis nehmen, dass man zwar froh sein kann, dass das Jugendamt Northeim im April 2019 tätig geworden ist, dass aber zu dieser Zeit der Fall in Elbrinxen schon massiv in der Öffentlichkeit war. Geht man davon aus, dass der Fall in Elbrinxen 20 Jahre gewährt hat, ist dort, finde ich, die Erkenntnis nicht gerade schnell gekommen. Man kann davon ausgehen, dass auch der Täter in Northeim über längere Zeit agiert hat.

Insofern denke ich, dass es gut für die Opfer in Elbrinxen und ein wesentlicher Punkt gewesen ist, dass der Täter alles zugegeben hat und deshalb umfangreiche Befragungen nicht nötig waren. Daher konnte auch eine schnelle Verurteilung stattfinden. Man kann nur hoffen, dass das im Fall Northeim auch so sein wird, wobei der Missbrauch in Northeim in einem familiären Umfeld stattgefunden hat und - jedenfalls soweit im Moment erkennbar - nicht mit Kindern außerhalb der Familie.

Ich glaube, der entscheidende Punkt, den man auch in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern in den Fokus stellen muss, ist, dass es zwar richtig ist, dass man ein Land beauftragt, den Fall zu bearbeiten, dass man aber, wenn erkennbar ist, dass es einen weiteren Fall gibt, in dem nur ein Kontakt mit dem Täter in Elbrinxen besteht - wie in dem Fall in Bergisch Gladbach hatten sich die Täter getroffen -, so sensibel sein muss, dass man sofort handelt.

So unangenehm das manchmal ist und auch, wenn man einen solchen Fall nicht bei sich haben möchte, liegt es doch in der eigenen Verantwortung, und man muss bei sich selbst genau hinguhen. Das ist eine entscheidende Erkenntnis, und wenn das ein Fazit aus diesen Vorgängen wäre, dann könnten wir - auch mit Blick auf die Enquetekommission, der auch ich angehöre -, schon einen wichtigen Punkt abhaken.

Das gilt übrigens durchgängig - für jede Privatperson, für jede Amtsperson, ob aus Polizei, Jugendamt, Schule oder Kindergarten. Wir müssen

das Weggucken abschaffen und uns antrainieren, hinzugucken, auch wenn es noch so unangenehm ist. Das gilt für uns alle. Jedem, der mir erzählt, ihm sei so etwas noch nie begegnet, dem sage ich: Es ist dir begegnet, aber du hast es nicht wahrgenommen. - Was wir eigentlich erreichen müssen, ist, dass wir dieses Thema, so unangenehm es auch ist, nicht wegdrücken, sondern zu uns hinholen.

Vor diesem Hintergrund sage ich ganz ehrlich: Es ist mir vollkommen egal, ob es im Dezember, im Januar oder heute ist es ist jederzeit gut, zu erfahren, dass schon jetzt Konsequenzen gezogen werden, noch bevor die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat und Anträge geschrieben sind. Dafür herzlichen Dank.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich will die Ausführungen von Herrn Watermann ausdrücklich bekräftigen. Wenn man sich den gesamten Komplex um Lügde-Elbrinchen anschaut, wird deutlich, dass - ich will es einmal so ausdrücken - die Sensibilität an verschiedenen Stellen nicht so ausgeprägt ist, wie es im Bereich von Kindesmissbrauch notwendig ist. Deshalb muss eine Konsequenz sein, egal an welcher Stelle, dass in solchen Fällen schnell gehandelt wird. Wir müssen die Strukturen so schaffen und die Vorgaben so formulieren, dass das in der Zukunft gewährleistet ist.

Mit Blick auf diesen Fall und die mir durchaus geläufigen Abläufe im Bereich der Polizei stelle ich fest, dass das immer etwas mit Zuständigkeiten zu tun hat. Es ist wohl durchaus üblich, dass eine Zuständigkeit definiert wird, wenn ein Komplex länderübergreifend abgearbeitet wird. Das ist auf den ersten Blick sehr nachvollziehbar. Allerdings sind dann die erhaltenen Informationen immer nur in eine Richtung gegangen, und insofern war die Sensibilität, um vielleicht selbst ins Handeln zu kommen, so nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Nachfrage zum tatsächlichen Informationsfluss. Das Jugendamt hat mehrfach berichtet, und man scheint ihm mitgeteilt zu haben, dass das Polizeipräsidium in Bielefeld zuständig sei. Ist dann die Information direkt vom Jugendamt Northeim zum Polizeipräsidium Bielefeld gegangen und die Polizei Northeim ist in cc gesetzt worden, oder ist das immer über die Polizei Northeim in Richtung Bielefeld gegangen? Es wäre interessant, zu wissen, wie die länderübergreifenden Abläufe tatsächlich organisiert gewesen sind.

Der zweite Punkt mit Blick darauf, etwas für die Zukunft zu lernen und das Gelernte auch anzuwenden: Gibt es einen Erlass auf Innenministeri-umsebene, wie in solchen länderübergreifenden Komplexen gearbeitet werden soll? Gibt es allgemeine Anweisungen, oder gibt es auch Differenzierungen nach Straftaten usw.? Wenn Letzteres nicht der Fall ist: Hat man in der Zukunft vor, dieses differenziert umzusetzen?

LPP **Brockmann** (MI): Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen, die das betrifft, was Sie, Herr Schünemann, und auch Herr Watermann angesprochen haben. Ich habe gegenüber der Polizei die ganz klare Erwartungshaltung, dass sie unabhängig von z. B. - mit Blick auf diesen Fall - Fragen der Zuständigkeit vor Ort eigentlich immer ein Interesse daran haben muss, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zum Schutz von Kindern in Fällen von sexuellem Missbrauch möglich sind.

In diesem Fall hat sich das örtliche Jugendamt mit konkreten Hinweisen und immer weiter zugespitzten Empfehlungen an die örtliche Polizei gewandt. Die Polizei wurde quasi aufgefordert, aktiv zu werden, und sie hätte auch Möglichkeiten gehabt. Meine Erwartungshaltung in Richtung der spezialisierten Sachbearbeitung in diesem Bereich ist folgende: Es muss eigentlich jede Möglichkeit genutzt werden. Man muss von seiner Aufgabenwahrnehmung und seinem Aufgabenverständnis her so sensibel sein, dass es eigentlich nicht passieren darf, dass man sich aufgrund genereller Regelungen zur länderübergreifenden Ermittlungsführung im Prinzip allein auf eine Mittlerrolle zurückzieht und aus eigenem Interesse heraus, weil die Familien im eigenen Dienstbezirk wohnhaft sind, nicht alle Möglichkeiten ausschöpft.

Das will ich als klare Erwartungshaltung von mir in Richtung der polizeilichen Sachbearbeitung voranstellen. Das ist das Verständnis, das wir im Ministerium von Anfang an gehabt haben. Deswegen sind wir auch so tief eingestiegen, um zu ergründen, ob es Defizite gegeben hat; und wenn es diese gegeben hat - und einige Dinge haben wir ja festgestellt -, dann müssen die zukünftig auch abgestellt werden.

Zu der konkreten Rolle der PI Northeim und zu der Frage, welche grundsätzlichen Regelungen es gibt, übergebe ich an Herrn Pejril.

DdP **Pejril** (MI): Zum Informationsfluss. Northeim steht dort im Zentrum der Betrachtung. Dazu hatte ich im Rahmen meines Statements kurz ausgeführt. Wir konnten anhand der Unterlagen, auf die wir in Niedersachsen Zugriff haben, Folgendes feststellen: Im Rahmen der Opferbetreuung gab es intensive Kontakte zwischen der PD Göttingen und den nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen. Das habe ich angesprochen. Das setzte sich fort bis zur PI Northeim, die bekanntermaßen Opfer in ihrem Bereich zu betreuen hatte. Insofern hat dort ein Informationsfluss stattgefunden, und in der Anfangsphase funktionierte er auch.

Richten wir jetzt den Fokus auf die Jugendamtschreiben. Dazu hatte ich ausgeführt. Die ersten beiden Schreiben datierten von April 2019. Das erste Schreiben ging direkt an die PI Northeim. Diese hat es an die BAO „Eichwald“ in Nordrhein-Westfalen weitergeleitet und bei der BAO abgefragt: Kennt ihr diese Leute, ermittelt ihr gegen sie, müssen wir etwas tun? - Auf diese Abfrage kam auch sehr schnell eine Rückmeldung in sehr kurzer Form: Die Personen sind bekannt und bewertet, es gab Vernehmungen respektive Befragungen - so der O-Ton in der Rückmeldung -, aber wir ermitteln nicht gegen die beiden Männer.

Dann kam das Nachsetzen des Jugendamtes, ein Insistieren, sogar ansatzweise ein Eskalieren, auch über die Jugendamtsleitung, nach dem Motto: „Liebe Polizei, bitte, tue etwas!“ - Das Schreiben ging ebenfalls an die PI Northeim, aber auch schon an die BAO „Eichwald“. Zu diesem Zeitpunkt war die PI Northeim schon ein Stück weit in diese cc-Rolle - wie Sie es genannt hatten, Herr Schünemann - hineingekommen, auch weil man sich selbst zurückgenommen hatte. Man hat den Direktkontakt zwischen dem Jugendamt und der BAO „Eichwald“ hergestellt und für sich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkannt.

Das war der Geschehensablauf im April 2019. Northeim war informatorisch im Boot - ganz am Anfang unmittelbar, im zweiten Schritt aber schon ein Stück weit zurückgesetzt.

Dann gab es einen stärkeren Direktkontakt. Das Jugendamt hat sich fernmündlich und später auch direkt an die PI Northeim gewandt. Insofern war die Informationslage für Northeim zu dem Zeitpunkt noch gesichert. Nach unserer Aktenlage setzte das dann aber aus. Das nächste Schriftstück aus dem Juni 2019 ging dann an die Staatsanwaltschaft Detmold - und zwar aufgrund

einer Nachfrage von dort. Die PI Northeim hat nur noch über das Jugendamt Kenntnis davon erhalten, welche Informationen vom Jugendamt an die Staatsanwaltschaft Detmold übermittelt worden sind. Es gab - zumindest nach unserer Aktenlage - keinen direkten Kommunikationsprozess zwischen der Polizei Nordrhein-Westfalen und der PI Northeim. Interessant ist dann noch der Oktober 2019. In der Zeit haben Jugendamt und Staatsanwaltschaft kommuniziert, und die PI Northeim war völlig außen vor.

Der Ausgangspunkt war aber die Rolle, die man eingenommen hat. Dass man sich auf diese Mittlerrolle zurückgezogen hat, war nach unserer Bewertung diesem Prozess des Abgeschnittenwerdens leider - zumindest ein Stück weit - förderlich - so muss man es vorsichtig formulieren. Dadurch ist man irgendwann außen vor gewesen.

Zu Ihrer zweiten Frage zur Regelung der Zusammenarbeit. Die grundsätzlichen Regelungen, wie in länderübergreifenden Verfahren Sammelverfahren geführt werden, sind bei Kinderpornografie und Kindesmissbrauch unter Umständen nicht anders als bei anderen Komplexen. In den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) gibt es Vorgaben. Das ist justiziell geregelt. Die Staatsanwaltschaft hat als Herrin des Ermittlungsverfahrens den Hut auf. Wenn diese für sich reklamiert: „Wir führen ein Sammelverfahren“, dann ist das so. Dann geht es aber um einen definierten Handlungskomplex mit Tat schwerpunkt bzw. Tatörtlichkeit in einem Zuständigkeitsbereich.

Bezüglich aller anderen Dinge, die daran ange dockt werden könnten, bedarf es polizeilich wie justiziell Absprachen. Da ist in diesem Fall das Manko gewesen. Denn hier ist ein Irrtum entstanden. Ein Bezug zwischen den handelnden Tätern, also dem Haupttäter in Lügde und den beiden in Rede stehenden Männern in Northeim, bestand. Man kannte sich - wahrscheinlich kennt man sich in der Szene häufiger -, aber deswegen ist das Tatgeschehen nicht zwingend mit dem Tat- und Ermittlungskomplex Lügde zu verbinden. Die beiden Männer hat kein Tatgeschehen in Lügde verortet, sondern in Rede stand ein Handlungskomplex im Zuständigkeitsbereich der PI Northeim. Das war anhand der Erkenntnisse erkennbar.

Man hätte in jedem Fall Absprachen noch einmal rückkoppeln und gegebenenfalls neu treffen müssen, um zu verifizieren, wie man mit der Informationslage umgeht und ob das jetzt ein Thema ist,

das in der BAO „Eichwald“ bearbeitet wird. Das Kernproblem ist immer - wie auch in Teilen bei der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, wenn auch in diesem Fall ja eher nicht - die Kommunikation.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den beiden Tätern. Es hat ja fast ein Jahr gedauert, bis gegen sie ermittelt worden ist, obwohl der Zusammenhang zu Lügde bereits hergestellt worden war. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob die beiden Täter zu irgendeinem Zeitpunkt in eine Opferrolle geraten sind, also ob gegen sie nicht von Anfang an ermittelt worden ist, weil sie aus bestimmten Gründen in einer Opferrolle gesehen und geschont wurden.

DdP **Pejril** (MI): Die beiden Väter hatten anfänglich den Status „Zeuge“. Genau genommen, sind sie Opferzeugen gewesen, denn sie waren zunächst einmal Väter von Kindern, bei denen im Raum stand, dass sie im Kontext Lügde Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sein könnten. Dieser Verdacht wurde seitens Nordrhein-Westfalens geprüft. Deshalb sind die Eltern, also auch die Väter, befragt bzw. zeugenschaftlich vernommen worden. Das ist auch nicht ungewöhnlich.

Über das Agieren der nordrhein-westfälischen Behörden möchte ich jetzt keine Bewertung abgeben, weil mir die entsprechende Erkenntnislage nicht vorliegt. Man hat die Väter vernommen. Man wird sicherlich bewertet haben, ob man ihnen aufgrund der dort gewonnen Erkenntnisse zu einem früheren Zeitpunkt eine andere Rolle zuschreiben hätte können oder müssen.

Mir als nüchternem Betrachter stellt sich nur die Frage, ab welchem Zeitpunkt sich eine Verdachtslage gegen Eltern ergibt, wenn Kinder eine Missbrauchssituation überhaupt erleben können. Da geht es für mich auch um Fragen der Aufsichtspflicht. Aber das ist ein anderes Thema, das kann man hier jetzt nicht aus der Distanz bewerten.
